
Lutz R. Reuter

Bildungsforschung aus politik- und rechtswissenschaftlicher Perspektive¹

Zusammenfassung

Die Bildungsforschung untersucht die individuellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, unter denen Erziehungs- und Bildungsprozesse in öffentlichen und privaten Institutionen stattfinden. Thema politikwissenschaftlicher Bildungsforschung ist die Schnittstelle von Bildung und politischem System; die rechtswissenschaftliche Bildungsforschung untersucht die Schnittstelle zwischen Erziehung bzw. Bildung und Rechtsordnung. Der folgende Beitrag differenziert beide Begriffe näher aus und beschreibt ihre Fragestellungen und Gegenstandsbereiche. Eingehend werden die Entstehung und Entwicklung sowie die Arbeitsbereiche und Institutionen der beiden Forschungszweige dargestellt. Der Artikel schließt mit vier Beispielen künftiger politikwissenschaftlich orientierter Bildungsforschung.

Schlüsselwörter: Bildungsberatung, Bildungsberichterstattung, Bildungsförderung, Bildungsmonitoring, Bildungsplanung, Politikberatung

Educational Research from the Perspectives of Social Sciences and Jurisprudence

Abstract

Foci of educational research are the individual, social, economic, and political conditions, which influence education processes in public and private institutions. Topic of political scientific research on education is the cutting line between the educational and political systems, while jurisprudential research on education deals with the relationship between educational systems, processes, and players on the one hand and the legal order on the other. The article differentiates the two different disciplinary approaches to

¹ Diesem Beitrag liegt mein gemeinsam mit Isabelle Sieh verfasster und im Handbuch Bildungsforschung (Tippelt/Schmidt 2010) veröffentlichter Artikel „Politik- und rechtswissenschaftliche Bildungsforschung“ zugrunde (vgl. ebd., S. 185-198).

educational research and describes their main questions and subject areas. It looks into the emergence and development as well as into the fields and institutions of the two approaches to educational research. The article closes with four examples of forthcoming political scientific research on education.

Keywords: educational consulting, educational reporting, promotion of education, educational monitoring, educational planning, political consulting

1. Bildungsforschung und Politik

Die *Bildungsforschung* untersucht die Voraussetzungen und Möglichkeiten von Erziehungs- und Bildungsprozessen in unterschiedlichen, insbesondere individuellen, gesellschaftlichen oder politischen Kontexten (vgl. Deutscher Bildungsrat 1974, S. 16; Tippelt/Schmidt 2010, S. 10). Sie definiert sich von ihrem Gegenstand und nicht von einer einzelnen Fachwissenschaft her. Das Präfix *Bildung* kennzeichnet den Vorgang der Entfaltung der Individualität eines Menschen, seine physische, kognitive und emotionale Entwicklung und Auseinandersetzung mit der sozialen, gesellschaftlichen, politischen und natürlichen Umwelt. Die Grenzen zum Begriff der Erziehung sind fließend und auch institutionell (z.B. *Erziehungsauftrag* der Schule) nicht genau bestimmbar. *Erziehung* bezieht sich indes eher auf die Entwicklung weltanschaulicher, ethischer und ästhetischer Einstellungen und Verhaltensdispositionen im Kindes- und Jugendalter, während *Bildung* alle Formen des informellen und formellen Erwerbs von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen) über die gesamte Lebensspanne umfasst. Als Teilbereich der multidisziplinären Bildungsforschung befasst sich die *politikwissenschaftliche* Bildungsforschung mit der Schnittstelle von Bildung und politischem System. Die Dimension des Politischen unterscheidet die politikwissenschaftliche von anderen Subdisziplinen der Bildungsforschung. Diese politische Dimension lässt sich über den Politikbegriff, die *Form* (*polity*), den *Inhalt* (*policy*) und den *Prozess* (*politics*) des Politischen näher strukturieren.

Die formale oder institutionelle Dimension (*polity*) betrifft Erscheinungsformen der Politik wie Verfassungen, Recht und Institutionen sowie Merkmale wie Ordnung, Organisation und Verfahrensregeln. Politikwissenschaftliche Bildungsforschung befasst sich mit Blick auf diese Politikdimension mit den konstitutionellen Rahmenbedingungen der Bildungsprozesse und des Bildungssystems, mit den Zuständigkeiten der politischen Ebenen und politischen Akteure, mit den Institutionen des Bildungssystems und mit den Instrumenten zur Durchsetzung bildungspolitischer Entscheidungen. Forschungsfragen sind beispielsweise, ob zentralisierte gegenüber föderativen Kompetenzstrukturen und Entscheidungsmustern die Modernisierung des Schulwesens erleichtern oder erschweren (vgl. Heidenheimer 1992), in welchem Verhältnis private und öffentliche Bildungsfinanzierung zueinander stehen, wie sich die Divergenzen bei den Bildungsausgaben in ökonomisch äqui-

valenten Staaten erklären lassen und welche sozialen Effekte sich daraus ergeben (vgl. Schmidt 2002).

Von der formalen oder institutionellen ist die inhaltliche Dimension des Politikbegriffs (*policy*) zu unterscheiden. Erscheinungsform dieser Dimension sind die Ziele und Aufgaben politischer Programme. Ihre Merkmale sind Wertorientierung, Gestaltung, Problemlösung oder Aufgabenerfüllung. Gegenstände der politikwissenschaftlichen Bildungsforschung sind hier beispielsweise die unterschiedlichen Handlungskonzepte zur Gestaltung der Aufgaben und Strukturen von Bildungseinrichtungen, in denen sich die konkurrierenden Interessen bzw. die ideellen bildungspolitischen Einstellungen von Parteien oder Verbänden widerspiegeln (z.B. Chancengleichheit vs. Elitenförderung; Inklusion vs. Differenzierung). Beispiele für einschlägige Untersuchungen sind die vergleichende Analyse der Regelung und Durchsetzung der Schulpflicht in den deutschen Bundesländern (vgl. Neumann/Reuter 1997), die Steuerungsmodi bundesstaatlicher Bildungssysteme (vgl. Arbeitsgruppe 2007) oder die sukzessive Veränderung des Hochschulreformdiskurses (vgl. Witte 2006).

Bei der prozessualen Dimension (*politics*) geht es um Erscheinungsformen der Politik wie Interessen und Konflikte sowie die Merkmale ihrer Austragung wie Macht, Ressourcen, Konsens oder Kompromiss. Die politikwissenschaftliche Bildungsforschung untersucht, ob und wie die Akteure mit bildungspolitischen Problemen symbolisch oder problemlösend umgehen, mit welchen Handlungsprogrammen (z.B. Einführung der Gemeinschaftsschule, Senkung der Abbruchquoten) sie im politischen Wettbewerb auf gesellschaftliche oder wirtschaftliche Herausforderungen reagieren und wie der Politikkreislauf von Problemerkennung, Zielformulierung, Entscheidung und Umsetzung bei bildungspolitischen Themen (z.B. Internationalisierung der deutschen Hochschulen) verläuft. Beispiel für eine Studie zur prozessualen Dimension ist die Untersuchung der Einbindung nichtstaatlicher Verbände in den Bologna-Prozess (vgl. Fuchs 1997; Toens 2008).

Das Politikfeld Bildung kann danach in institutioneller, inhaltlicher und prozessualer Hinsicht untersucht werden; in der Regel schließen Untersuchungen mehrere Dimensionen ein. Obwohl damit alle relevanten Dimensionen der Politik erfasst werden, wird kritisiert, dass diese Definition in Bezug auf den eigentlichen Kern des Politischen blass bleibe. Deshalb sei betont, dass Kern der politikwissenschaftlichen Bildungsforschung die Politics-Dimension ist, die Analyse soziopolitischer Interessenkonflikte über Ziele, Inhalte und Ressourcen im Politikfeld Bildung (Beispiel: Abbau von Chancengleichheit).

2. Bildungsforschung und Recht

Rechtswissenschaftliche Bildungsforschung befasst sich mit der Schnittstelle von Bildung und Rechtsordnung. Da die Rechtsordnung als Produkt politischer Prozesse Teil des politischen Systems ist, liegt es nahe, rechtswissenschaftliche Fragestellungen als Teil politikwissenschaftlicher Bildungsforschung zu verstehen. Allerdings sprechen einige Gründe wie das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Politik und Recht und vor allem die begriffliche, methodische und institutionelle Ausdifferenzierung des Rechts für eine Differenzierung von politik- und rechtswissenschaftlicher Bildungsforschung. Dabei spielt eine wichtige Rolle, dass den Menschenrechten, die seit der Aufklärung als Verkörperung der Idee von der Unverfügbarkeit des Menschen gelten, eine besondere *Bildungs*-Bedeutung zukommt. In Rechtsdokumenten wie Verfassungen niedergelegt, stellen sie die verrechtlichte Form der dem Menschen angeborenen und unveräußerlichen (Natur-)Rechte dar; ihnen sind Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung verpflichtet (vgl. Art. 1 Abs. 3 GG). Im Übrigen aber ist Recht in der pluralistischen Demokratie Ausdruck politischer Entscheidungen. Geltungsgrund des Rechts ist nicht vermeintliche sachliche Richtigkeit, sondern die Korrektheit des Verfahrens, mit der es zustande gekommen ist. Sicherung gegen eine Beliebigkeit seiner Inhalte ist allerdings die Verträglichkeit der in einem geregelten Verfahren geschaffenen Norm mit den Kernprinzipien² der Verfassung; die Menschenrechte sind *Maßstab* der materiellen Gültigkeit der Rechtsnormen.

Für die rechtswissenschaftliche Bildungsforschung folgt daraus zweierlei: Sie ist Teil des Grundrechtsdiskurses, wenn es um Bildungsfragen im Zusammenhang mit der Würde des Menschen und seiner Persönlichkeitsentfaltung geht. Im Mittelpunkt dieses Themenbereichs stehen Fragen nach den Freiheiten im Bildungsprozess sowie den Rechten auf Bildung, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe, d.h. nach dem Verhältnis von Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 GG) und Gleichheitssatz (Art. 3 GG) (vgl. Niehues/Rux 2006). Zum anderen geht es in der rechtswissenschaftlichen Bildungsforschung um ähnliche Fragen wie in der politikwissenschaftlichen Bildungsforschung: Wer definiert den rechtlichen Rahmen für die Ziele, Aufgaben, Strukturen, Prozesse, Institutionen und Ressourcen im Politikfeld Bildung und Erziehung? Welche Interessen setzen sich im Rahmen des Rechts durch bzw. werden durch das bestehende Rechtssystem gesichert oder marginalisiert? Wie sind sie inhaltlich bestimmt? Wer verfügt über die Interpretationsmacht? Welche Funktionen hat das Bildungsrecht (Herrschaftssicherung, Kontrolle, Schutz, Steuerung, soziale In- oder Exklusion; vgl. Avenarius 2010)?

Die Ausdifferenzierung des Politikbegriffs in Form, Inhalt und Prozess lässt sich auch auf den Rechtsbegriff übertragen und zur Beschreibung des Gegenstandsbereichs

2 Vgl. Art. 79 (3) in Verbindung mit Art. 1 und Art. 20 GG.

der rechtswissenschaftlichen Bildungsforschung nutzen. Bei der *formalen* Dimension geht es um das bestehende Bildungsrecht, wie es im nationalen Verfassungsrecht (z.B. Art. 7, 12, 74 Ziff. 11-13, 91b GG; Landesverfassungen), im Völkerrecht (z.B. Art. 14 Europäische Menschenrechtskonvention; Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention), im Recht der europäischen Union (z.B. Art. 165f. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV) und in den Schul-, Berufsbildungs-, Hochschul- und Weiterbildungsgesetzen niedergelegt ist (vgl. Avenarius 2010, S. 19-55). Bei der *inhaltlichen* Dimension geht es um Konflikte bei der Formulierung neuer bzw. Auslegung geltender Bildungsnormen. Hierzu ein Beispiel: Verpflichtet die *Aufsicht des Staates über das Schulwesen* nach Art. 7 Abs. 1 GG diesen zu einer umfassenden Gestaltung des Schulwesens oder gestattet der Artikel eine staatliche Rechtsaufsicht über autonome Schulen (vgl. ebd., S. 180-183)? Bei der *prozessualen* Dimension geht es um Fragen nach den rechtlichen Konfliktregeln, nach den Interessen und der Durchsetzungsmacht unterschiedlicher Akteure bei der Vorbereitung, Implementierung und Anwendung bildungsrechtlicher Bestimmungen und nach der Funktion der rechtlichen Institutionen bei Entscheidungen im Bildungswesen. Dazu wiederum ein Beispiel: Beinhaltet das Recht auf Bildung einen Anspruch auf Bestand des Gymnasiums *oder* auf Einführung der Gemeinschaftsschule für alle?

Vereinfacht formuliert stehen im Zentrum politikwissenschaftlicher Bildungsforschung die politischen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidungen, Handlungen und Wirkungen mit Blick auf das Bildungssystem, während sich die rechtswissenschaftliche Bildungsforschung vorrangig mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des Bildungssystems, der Anwendung des Bildungsrechts als Instrument politischer Steuerung und administrativer Kontrolle sowie mit Fragen des individuellen Rechtsschutzes der Lernenden befasst. Damit sind sie miteinander verknüpft und überschneiden sich in der Frage nach der Legitimation sowie den Inhalten und Grenzen staatlichen Handelns im Bildungswesen (*Politics*-Dimension).

3. Entwicklungen und Akteure der politik- und rechtswissenschaftlichen Bildungsforschung

Die Entwicklung erster Ansätze einer auch politikwissenschaftlich orientierten Bildungsforschung nach 1945 ist mit der Gründung der *Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung* in Frankfurt a.M. (seit 1951; seit 1964 *Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung*, DIPF), des *Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung* in Berlin (MPIB, seit 1963) oder des *Deutschen Jugendinstituts* (DJI, seit 1961) verbunden. Ihnen folgen das *Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung* in Berlin (BIBB, seit 1970), das *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg (IAB, seit 1967) und die *Hochschul-Informationssystem GmbH* in Hannover (HIS, seit 1969, seit 2013 *Deutsches*

Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, DZHW). Die Einsetzung des *Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen* (1953-1965) und des *Deutschen Bildungsrates* (1965-1975), die Gründung des *Wissenschaftsrates* (1957) sowie die Ergänzung des Grundgesetzes um die Aufgaben gesamtstaatlicher Bildungsplanung und Forschungsförderung (1969) forcieren eine praxisnahe planungs- und beratungsorientierte Bildungsforschung. Die aufgrund von Art. 91b GG gegründete *Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung* in Bonn (BLK, 1970-2007) fungiert als Koordinierungsinstitut zwischen den seit der Grundgesetzreform verschränkten Bundes- und Landeskompetenzen im Bildungsbereich. Dieser Prozess geht mit einer steigenden Komplexität im Bildungssystem einher, mit der sich die politikwissenschaftliche Bildungsforschung intensiv beschäftigt. Auch durch die Bildungsexpansion der 1960er- und 1970er-Jahre wird die politikwissenschaftlich orientierte, institutionell allerdings durchweg an die Erziehungswissenschaft angebundene Bildungsforschung angeregt und entsprechend ausgebaut. Dies gilt für die universitäre Projektförderung, die außeruniversitäre Forschung sowie die Ressortforschung. Die Erwartungen der politischen Akteure an die Bildungsforschung erweisen sich analog zu der Ernüchterung der allgemeinen Planungseuphorie in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre bald als illusorisch. Denn Bildungsforschung und Bildungsplanung können politische Entscheidungen über Bildungsreformen nicht ersetzen, wie es sich die *Kultusministerkonferenz* (KMK) mit der vom Deutschen Bildungsrat vorgeschlagenen Begleitforschung zum Gesamtschulexperimentalprogramm noch vorstellte. Die Nichtverlängerung des Mandats für den Bildungsrat im Jahr 1975 ist ein deutliches Indiz für die gesunkene Bedeutung, die von Seiten der Politik in dieser Phase der politikberatenden Bildungsforschung zugemessen wird. Die komplexen Systemvoraussetzungen des kooperativen (Bildungs-)Föderalismus und politischer Dissens über Ziele, Inhalte und Finanzierung der Bildungssystementwicklung sind Ursache dafür, dass auch der BLK die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans nicht mehr gelingt. Sie beschränkt sich auf die Förderung von Modellversuchen und Begleitforschung und wird im Zuge der Föderalismusreform von 2006 durch die in ihren Aufgaben beschränkte *Gemeinsame Wissenschaftskonferenz* (GWK, seit 2008) ersetzt. Impulse für die politikwissenschaftlich orientierte Bildungsforschung in Deutschland geben schließlich die wachsenden bildungspolitischen Ambitionen internationaler Organisationen (UNESCO: vgl. Hüfner/Reuter 1996; OECD: vgl. Weymann/Martens 2005; EU: vgl. Bauer 1999; Weltbank: vgl. Maurer 2007; nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen: vgl. Müller-Böling 2000; Fuchs 1997).

Auch die rechtswissenschaftliche Bildungsforschung, die mit dem Entwurf für ein Landesschulgesetz der Kommission Schulrecht des Deutschen Juristentages (1981) zeitweilig eine breite Aufmerksamkeit auf sich zieht, verliert wieder das öffentliche Interesse (vgl. Avenarius 2010, S. 16). Dies hängt auch damit zusammen, dass nach dem Ende der Bildungsreformen der 1970er-Jahre bis zum Ende des Jahrhunderts keine bedeutenden bildungsrechtlichen Gerichtsurteile mehr ergehen (vgl. Urteil des

BVerfG zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz von 1980). Die 1980er-Jahre bringen keine grundlegend neuen Impulse institutioneller, personeller oder thematischer Art für die politikwissenschaftliche Bildungsforschung. Die fortbestehenden staatlichen Institutionen der Bildungsforschung, -planung und -beratung entwickeln z.T. veränderte Aufgaben, wobei sie ihre Position im Gefüge der bildungspolitischen Akteure teilweise festigen können (BIBB, Wissenschaftsrat) bzw. an Einfluss verlieren (BLK).

Die in den 1990er-Jahren einsetzende öffentliche Debatte um Hochschulreformen, der breite europäische Konsens zur Entwicklung einer gemeinsamen Hochschulinitiative (Bologna-Prozess) und der Aufbau eines umfassenden internationalen Bildungsmonitorings wie z.B. *Third International Mathematics and Science Study* (TIMSS) (vgl. Baumert u.a. 1997) und *Programme for International Student Assessment* (PISA) begründen eine Renaissance der (auch) politikwissenschaftlich orientierten Bildungsforschung. Die Europäisierung und Internationalisierung der Bildungsberichterstattung durch EU, OECD und andere internationale Akteure führen zu einer Dominanz bildungssystemvergleichender Projekte in der Bildungsforschung (vgl. Lauterbach 1999; Reuter 1999). Dabei handelt es sich um komparatistische Studien zum Bildungsföderalismus (Arbeitsgruppe 2007), interregionale und internationale Ländervergleichsstudien (Döbert/Klieme/Sroka 2004) sowie Untersuchungen zu Fragen der Steuerung des Bildungssystems (Altrichter/Maag Merki 2010).

Ausdruck des Selbstverständnisses der Bildungsforschung ist, dass die einschlägigen Arbeitsbereiche und Institute in der Regel nicht monodisziplinär verfasst sind. Insofern gibt es keine politik- oder rechtswissenschaftlich orientierten Bildungsforschungseinrichtungen. Politikwissenschaftliche Bildungsforschung findet projektbezogen in Universitäten (z.B. Berlin, Dortmund, Halle, Kassel) und außeruniversitären Einrichtungen staatlicher (z.B. DIPF) wie nichtstaatlicher Trägerschaft (z.B. *Centrum für Hochschulentwicklung*, CHE) statt. Zu erwähnen sind weiterhin die von den Kultusministerien getragenen Institute für Bildungsforschung, Qualitätssicherung, Schulentwicklung und Lehrerfortbildung. Auf europäischer Ebene sind für die Hochschulforschung insbesondere das *Center of Higher Education Policy* (CHEPS) in Enschede (Niederlande) und die *Academic Cooperation Association* (ACA) in Brüssel (Belgien) zu nennen. Außerhalb des tertiären und beruflichen Bildungssektors existieren bislang kaum politikwissenschaftlich orientierte europäische Bildungsforschungsinstitute. Institutionen wie das *Consortium of Institutions for Development and Research in Education in Europe* (CIDREE) in Sint-Katelijne-Waver (Belgien) vernetzen lediglich nationale Forschungsinstitute oder stellen Informationen über die europäischen Bildungssysteme bereit wie das *Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa* (EURYDICE) in Brüssel (Belgien). Zudem unterhält die Europäische Kommission einige Forschungseinrichtungen wie das *Center for Research in Lifelong Learning* (CRELL) in Ispra (Italien) oder das *Network of Experts in Social Sciences of Education and Training* (NESSE) in Lyon (Frankreich).

Innerhalb der politik- und rechtswissenschaftlichen Fachvereinigungen hat sich die Bildungsforschung nur zeitweilig institutionell etablieren können. Kurzzeitig gab es in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft Arbeitsgruppen für Bildungspolitik und Bildungsverwaltung; einschlägige Fragen werden gelegentlich im Rahmen der Sektion Regierungslehre, Staatslehre und politische Verwaltung behandelt. Aktivitäten praxisorientierter politik- und rechtswissenschaftlicher Bildungsforschung finden Platz in der Deutschen Gesellschaft für Bildungsverwaltung (z.B. Arbeitsgruppe Bildungsrecht) und in den Sektionen (z.B. Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung, Bildungsrecht) der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (vgl. Weishaupt 2000). Seit 2012 besteht die Gesellschaft für empirische Bildungsforschung, die sich die „Zusammenarbeit der Disziplinen, die mit empirischen Methoden zu Bildungsfragen arbeiten“, zum Ziel gesetzt hat (vgl. URL: www.gebf-ev.de). Ein wichtiges Forum internationaler Kommunikation in der rechtswissenschaftlichen Bildungsforschung ist die *European Association for Education Law and Policy* (ELA) in Antwerpen (Belgien); nach ihrer Satzung ist sie vor allem der internationalen Forschung zum Recht auf Bildung verpflichtet. Im Gegensatz zur praktischen Bedeutung des Rechts und der Rechtsprechung für das Bildungssystem in Deutschland (z.B. Bildungsautonomie: vgl. Aktionsrat Bildung 2010; Leistungsbewertung: vgl. Avenarius 2010; Ethik- und Religionsunterricht: vgl. Link 1995) nimmt die bildungsrechtliche Forschung innerhalb der Rechtswissenschaft eine ähnlich randständige Rolle ein. Bislang ist ihr nur kurzzeitig eine fachverbandliche Präsenz gelungen, als sich der Deutsche Juristentag (DJT) mit den rechtlichen Grundsätzen für das öffentliche Schulwesen und der Stellung der an ihm Beteiligten befasst (vgl. Oppermann 1976) und mit seiner Kommission Schulrecht Einfluss auf die Schulrechtsdiskussion in den Bundesländern nimmt (vgl. DJT 1981). Auch die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer befasst sich mehrfach mit dem bildungsverfassungsrechtlichen Rahmen der deutschen Bildungspolitik (vgl. Bothe 1995). Schließlich sei die interdisziplinäre Projektgruppe *Bildung neu denken* der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft mit ihrem Abschlussband zum juristischen Konzept eines künftigen Bildungssystems erwähnt (vgl. vbw 2005). Aus dieser Projektgruppe geht der Aktionsrat Bildung hervor, der auf der Basis bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse Handlungsempfehlungen an die Adresse der bildungspolitischen Akteure gibt (vgl. vbw 2011).

4. Ausblick

Als Teilbereich der sozialwissenschaftlichen Bildungsforschung ist die politikwissenschaftliche Bildungsforschung in Deutschland in Universitäten und Bildungsforschungsinstituten über Forschungsprojekte, nicht in Gestalt von Professuren und Arbeitsbereichen etabliert. Rechtswissenschaftliche Bildungsforschung wird nur noch an wenigen Institutionen und fast ausschließlich von Juristen betrieben. Soweit sie

praxisorientiert ist, folgt die politikwissenschaftliche Bildungsforschung weiterhin den Konjunkturen der Bildungspolitik. Dies gilt besonders für ihre ressortunterstützenden und politikberatenden Funktionen. Doch auch nach ihrer Blütezeit zwischen 1965 und 1975 gibt es wichtige Beispiele wissenschaftlicher Bildungspolitikberatung (vgl. z.B. BMBF 1998) und politikwissenschaftlicher Bildungsforschung (vgl. BMBF 2010-2016). Seit den 1990er-Jahren erarbeiten auch Unternehmensberatungsfirmen bildungspolitische Analysen und Gutachten (vgl. Kienbaum 1991; McKinsey 2010). Vor dem Hintergrund der öffentlichen Reaktionen insbesondere auf die ersten Daten der PISA-Studie etablieren die Kultusminister das *Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen* an der Humboldt-Universität zu Berlin (IQB, seit 2004). Nach Kontroversen um die Einführung eines ersten nationalen Bildungsberichts (vgl. KMK 2003) einigen sich Bund und Länder auf eine regelmäßige gemeinsame und indikatorgestützte Bildungsberichterstattung, die ihre Rechtsgrundlage in Art. 91b Abs. 2 GG erhalten hat (vgl. Konsortium 2006).

Bildungsforschung ist nicht disziplinär gebunden, sondern bedient sich je nach Forschungsgegenstand und Forschungsinteresse disziplinärer Kategorien und Theorieansätze. Für die weitere politikwissenschaftlich orientierte Bildungsforschung seien exemplarisch vier Bereiche benannt: (1) Angesichts der Globalisierung sind Bildung und Forschung von strategischer Bedeutung für die Zukunft konkurrierender Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme (vgl. BMBF 1998); die Bildungspolitik wird nicht umhin kommen, diese Entwicklungen *proaktiv* zu berücksichtigen. (2) Die Bildungssysteme in der EU dürften ihre historisch ausgeprägten nationalen Konturen verlieren; die (Bildungs-)Politik wird voraussichtlich weniger regional und national geprägt sein; EU-Zuständigkeiten, innereuropäischer Wettbewerb und innergesellschaftliche Pluralisierung dürften tendenziell zu einer strukturellen Angleichung der nationalen Bildungssysteme führen. (3) Bildungspolitik wird in Deutschland seit der industriellen Revolution als staatliche Aufgabe verstanden; internationale Bildungssystemvergleiche weisen indes bemerkenswerte Variationen in Bezug auf (Bildungs-)Trägerschaft, Finanzierung, Verwaltung, Programmentwicklung sowie Rechenschaftslegung, Evaluation und Akkreditierung auf. (4) Als teilautonome Systeme verändern sich Bildungssysteme in der Regel eher in kleinen Schritten, während der wirtschaftlich-technische Wandel sich beschleunigt und gelegentlich sprunghaft verläuft; die Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem bleibt auf diesem Hintergrund eine Herausforderung. Der politik- wie der rechtswissenschaftlich orientierten Bildungsforschung stellen sich damit weiterhin Fragen nach der Steuerungsfähigkeit der Bildungspolitik, nach ihren Instrumenten, institutionellen Arrangements und Ressourcen.

Literatur

- Aktionsrat Bildung des vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (Hrsg.) (2010): Bildungsautonomie: Zwischen Regulierung und Eigenverantwortung. Wiesbaden: VS.
- Altrichter, H./Maag Merki, K. (Hrsg.) (2010): Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem. Wiesbaden: VS.
- Arbeitsgruppe Internationale Vergleichsstudie (Hrsg.) (2007): Schulleistung und Steuerung des Schulsystems im Bundesstaat: Kanada und Deutschland im Vergleich. Münster u.a.: Waxmann.
- Avenarius, H. (2010): Schulrecht. Kronach: Link.
- Bauer, P. (1999): Europäische Integration und deutscher Föderalismus: Eine Untersuchung des europäischen Mehrebenenregierens im Bildungsbereich. Münster: agenda Verlag.
- Baumert, J./Lehmann, R./Lehrke, M./Schmitz, B./Clausen, M./Hosenfeld, I./Köller, O./Neubrand, J. (1997): TIMSS: Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske + Budrich.
- Bothe, M. (1995): Erziehungsauftrag und Erziehungsmaßstab der Schule im freiheitlichen Verfassungsstaat. In: Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer 54, S. 7-46.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (1998): Delphi-Befragung 1996/1998 (Endbericht). München: Infratest Burke Sozialforschung.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2010-2016): SteBis – Forschungsschwerpunkt Steuerung im Bildungssystem. URL: www.stebis.de/forschungsschwerpunkt/index.html; Zugriffsdatum: 23.12.2013.
- Deutscher Bildungsrat (1974): Empfehlungen der Bildungskommission: Aspekte für die Planung der Bildungsforschung. Bonn: Bundesdruckerei.
- Deutscher Juristentag (DJT) (Hrsg.) (1981): Schule im Rechtsstaat, Bd. 1: Entwurf für ein Landesschulgesetz. München: Beck.
- Döbert, H./Klieme, E./Sroka, W. (Hrsg.) (2004): Conditions of School Performance in Seven Countries: A Quest for Understanding the International Variation of PISA Results. Münster u.a.: Waxmann.
- Fuchs, H.-W. (1997): Bildung und Wissenschaft seit der Wende: Zur Transformation des ostdeutschen Bildungssystems. Opladen: Leske + Budrich.
- Heidenheimer, A. (1992): Government and Higher Education in Unitary and Federal Systems. In: Clark, B.R./Neave, G. (Hrsg.): The Encyclopedia of Higher Education, Bd. 2: Analytical Perspectives. Oxford: Pergamon, S. 924-934.
- Hüfner, K./Reuter, W. (Hrsg.) (1996): UNESCO-Handbuch. Neuwied: Luchterhand.
- Kienbaum-Unternehmensberatung (Hrsg.) (1991): Organisationsentwicklung im Schulbereich: Gutachten im Auftrag des Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen. Frechen: Verlag Ritterbach.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: wbv.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (Hrsg.) (2003): Bildungsbericht für Deutschland: Erste Befunde. Opladen: Leske + Budrich.
- Lauterbach, U. (Hrsg.) (1999): Internationales Handbuch der Berufsbildung (Loseblattsammlung). Baden-Baden: Nomos.
- Link, C. (1995): Religionsunterricht. In: Listl, J./Pirson, D. (Hrsg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2. Berlin: Duncker & Humblot, S. 439-509.
- Maurer, M. (2007): Jenseits globaler Kräfte? In: Zeitschrift für Pädagogik 53, S. 200-214.
- McKinsey (2010): How the World's Most Improved School Systems Keep Getting Better. URL: www.mckinseysociety.com; Zugriffsdatum: 23.12.2013.

- Müller-Böling, D. (2000): Die entfesselte Hochschule. Gütersloh: Bertelsmann.
- Neumann, U./Reuter, L.R. (1997): Alles was Recht ist: Minderheiten im deutschen Schulwesen. Ein Forschungsbericht. In: Deutsch lernen: Zeitschrift für den Sprachunterricht mit ausländischen Arbeitnehmern 22, S. 224-243.
- Niehues, N./Rux, J. (2006): Schul- und Prüfungsrecht, Bd. 1: Schulrecht. München: Beck.
- Oppermann, T. (1976): Nach welchen Grundsätzen sind das öffentliche Schulwesen und die Stellung der an ihm Beteiligten zu ordnen? Gutachten C. In: Deutscher Juristentag (Hrsg.): Verhandlungen des Einundfünfzigsten Deutschen Juristentages, Bd. 1: Gutachten. München: Beck, C 1-C 108.
- Reuter, L.R. (1999): UNESCO und Weiterbildung. In: Grundlagen der Weiterbildung: Praxishilfen. Neuwied: Luchterhand, Nr. 1.20.20, S. 1-22 (Loseblattsammlung).
- Schmidt, M.G. (2002): Warum Mittelmaß? Deutschlands Bildungsausgaben im internationalen Vergleich. In: Politische Vierteljahresschrift 43, S. 3-19.
- Tippelt, R./Schmidt, B. (Hrsg.) (2010): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden: VS.
- Toens, K. (2008): Hochschulpolitische Interessenvermittlung im Bologna-Prozess. Akteure, Strategien und machtpolitische Auswirkungen auf nationale Verbände. In: Rehder, B./Winter, T. v./Willems, U. (Hrsg.): Interessenvermittlung in Politikfeldern. Vergleichende Befunde der Policy- und Verbändeforschung. Wiesbaden: VS, S. 230-247.
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) (Hrsg.) (2005): Bildung neu denken: Das juristische Konzept. Wiesbaden: VS.
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) (Hrsg.) (2011): Bildungsreform 2000-2010-2020: Jahresgutachten 2011 des Aktionsrats Bildung. Wiesbaden: VS.
- Weishaupt, H. (Hrsg.) (2000): Qualitätssicherung im Bildungswesen: Problemlage und aktuelle Forschungsbefunde. Erfurt: Universität.
- Weymann, A./Martens, K. (2005): Bildungspolitik durch internationale Organisationen: Entwicklung, Strategien und Bedeutung der OECD. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 30, H. 4, S. 68-86.
- Witte, J. (2006): Change of Degrees and Degrees of Change: Comparing Adaptations of European Higher Education Systems in the Context of the Bologna Process. Twente: Universität.

Lutz Reuter, Prof. Dr. iur., Professor für Erziehungswissenschaft i.R., Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Anschrift: Gartenholz 15, 22926 Ahrensburg
E-Mail: reuter@hsu-hh.de

www.waxmann.com
order@waxmann.com

Unsere Buchempfehlung

Sabine Hornberg,
Marcelo Parreira do Amaral (Hrsg.)

Deregulierung im Bildungswesen

2012, 370 Seiten, br., 39,90 €
ISBN 978-3-8309-2766-2
E-Book-Preis: 35,99 €



Mit Deregulierung wird allgemein der Abbau staatlicher Regelungen bezeichnet, die das Ziel verfolgen, den freien Wettbewerb zu stärken, um damit technische, wirtschaftliche und soziale Innovationen anzuregen sowie schnellere und effizientere Entscheidungen zu ermöglichen. Deregulierung im Bildungswesen gewinnt in jüngerer Zeit sowohl international als auch national an Umfang und Bedeutung, und zwar auf allen Ebenen des Bildungssystems. Ein plausibler Grund hierfür scheint die zunehmende Internationalisierung von Erziehung und Bildung zu sein.

Mit diesem Band wird an die Jahrestagung 2011 der Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung, Bildungsrecht (KBBB) angeknüpft.



WAXMANN